

Conseil fédéral vont dans le sens des demandes de l'auteur du postulat.

Zurückgezogen – Retiré

15.3892

Motion Zanetti Roberto.

Postfinance.

Deregulierung des Finanzplatzes durch Aufhebung von Marktzugangsverboten

Motion Zanetti Roberto.

Postfinance.

Déréguler la place financière en abrogeant des interdictions d'accès au marché

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.15 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Ordnungsantrag Zanetti Roberto

Zuweisung der Motion 15.3892 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

Motion d'ordre Zanetti Roberto

Transmettre la motion 15.3892 à la commission compétente pour examen préalable.

Zanetti Roberto (S, SO): Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme ein Thema aufgeworfen, das ich ausdrücklich nicht thematisieren wollte, nämlich die Frage einer Teilprivatisierung. Hingegen hat er zwei Problemkreise wirklich nur mit einem Nebensatz angesprochen: Das sind die Problematik der Negativzinsen, die seit einiger Zeit herrscht, und dann die Frage der Systemrelevanz von Postfinance. Da stellen sich meines Erachtens schon ein paar Fragen über die Rolle der Eidgenossenschaft einerseits als Eignerin und andererseits als Garantin im Falle eines von uns nicht erhofften Scheiterns von Postfinance. Diese Fragen müssten meines Erachtens vertieft abgeklärt werden.

Deshalb bitte ich Sie, die Angelegenheit der zuständigen Kommission zu überweisen. In meinen seinerzeitigen Antrag, den ich zu diesem Thema eingereicht habe, habe ich sogar noch ein «n» in Klammern gesetzt als mögliche Mehrzahl: «an die zuständige(n) ...» Denn für mich ist nicht klar, ob die KVF, die normalerweise für Postorganisationsfragen zuständig ist, die Vorprüfung durchführen soll oder ob die Finanzkommission aufgrund der Eignerproblematik mit einbezogen werden muss. Aber das überlasse ich der Beurteilung des zuständigen Organs; ich nehme an, das Büro wird entscheiden, an welche Kommission die Motion weitergeleitet werden soll.

Ich bitte Sie deshalb, nicht gegen den Ordnungsantrag zu opponieren.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Zanetti Roberto
Adopté selon la motion d'ordre Zanetti Roberto*

Le président (Comte Raphaël, président): La motion sera donc transmise à la commission qui sera désignée par le Bureau pour traiter cet objet.

Nous sommes ainsi arrivés au terme de la séance ordinaire.

15.9015

Ausserordentliche Session.

Bericht zum Service public

Session extraordinaire.

Rapport sur le service public

Nationalrat/Conseil national 16.12.15

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.15

Le président (Comte Raphaël, président): J'ouvre la session extraordinaire sur le thème «Rapport sur le service public». Nous avons à examiner un seul objet: la motion Germann 15.4051, «Rapport complet sur le service public. Tenir compte des interventions parlementaires».

Germann Hannes (V, SH): Vorab möchte ich mich insofern für den Vorstoss entschuldigen, als ich weiss, dass solche ausserordentlichen Sessionen in unserem Rat nicht ausserordentlich geschätzt werden. Dies gesagt habend, komme ich zum Inhalt.

Sie erinnern sich an die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 über die RTVG-Revision. Es resultierte eine denkbar knappe Annahme der angepassten Finanzierung des Service public im Bereich der Medien. Die Finanzierung ist also gesichert worden, ohne dass allerdings zuvor eine vertiefte Debatte über die Inhalte respektive den Auftrag der gebührenfinanzierten Medien geführt worden wäre. Seitens des Bundesrates, aber auch seitens der SRG ist diese Debatte dann in Aussicht gestellt worden, und zwar eine Debatte, die ohne Tabus geführt werden sollte.

In der Sommersession 2015 sind im Nationalrat drei Vorstösse eingereicht worden, die den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates 14.3298, «Bericht zu den Service-public-Leistungen der SRG», zum Gegenstand haben. Sie ergänzen also eigentlich einen Vorstoss unserer KVF. Das Postulat Wasserfallen 15.3618 fordert eine Analyse nach dem Subsidiaritätsprinzip, das Postulat Rickli Natalie 15.3636 will, dass – immer mit Bezug auf den Service public – vier Budgetvarianten aufgezeigt werden, und schliesslich will das Postulat Romano 15.3769 das SRG-Internetangebot auf eine Audio- und Videothek beschränken. Der Bundesrat hat diese drei Vorstösse am 19. August zur Ablehnung empfohlen, und das hat eben zu Irritationen geführt und den Eindruck erweckt, dass die versprochene und notwendige Diskussion ohne Tabus eben doch nicht geführt werden soll. Dies war zumindest der Eindruck. Das hat zur Einreichung der beiden Motionen geführt, deren eine gestern im Nationalrat angenommen worden ist (15.4032) und deren andere wir heute im Ständerat in dieser ausserordentlichen Session über den Bericht zum Service public diskutieren.

Was ist in der Zwischenzeit noch geschehen? Der Bundesrat hat die Eidgenössische Medienkommission ins Leben gerufen. Die Weko hat soeben das Joint Venture von Swisscom, SRG und Ringier bewilligt. Das heisst, sie hat wohl auch mit Blick auf die internationale Medienlandschaft aus rein wettbewerbsrechtlicher Sicht nichts gegen dieses Joint Venture einzuwenden. Dazu will ich mich auch nicht äussern. Gleichwohl wird der Druck auf privat finanzierte Medien dadurch weiter steigen. Das wirft natürlich auch Fragen auf, wie zum Beispiel: Wird dadurch die in der Schweiz einmalige Medienvielfalt gefährdet?

Die Medienvielfalt ist ein enormer Wert für unsere lebendige und gelebte Demokratie. Das ist eigentlich unbestritten, sollte man meinen. Der erwähnte, soeben erschienene Bericht der Eidgenössischen Medienkommission lässt indes aufhorchen. In diesem Bericht steht zum Beispiel, private Medien seien nicht in der Lage, die für die Demokratie notwendigen Leistungen zu erbringen. Wie bitte? Ist das wirklich ernst gemeint? Ich habe auch für ein privates Medium

gearbeitet, und wir hatten also durchaus den Anspruch an uns, diese Diskussionen führen zu können, die in der direkten Demokratie geführt werden müssen. Wir haben in der Schweiz diese einmalige Vielfalt in der Medienlandschaft, und wir haben mit den SRG-Medien einen starken öffentlichen Teil. Alles in allem, Hand in Hand ist das etwas, was durchaus schützenswert ist und was nicht gegeneinander ausgespielt werden sollte – damit diese Position auch klar ist.

Aber man darf doch heute erwähnen, dass die privaten Radio- und Fernsehstationen und das Internet eine unglaubliche Bereicherung darstellen. Man kann nicht so tun, als würde sich die Medienlandschaft in der Schweiz auf den einzigen staatlichen gebührenfinanzierten Anbieter konzentrieren. In diesem Sinne wünschte ich mir einfach in der ganzen Diskussion etwas mehr Offenheit.

Dieser Bericht der Eidgenössischen Medienkommission ist vom Bundesrat als notwendige Grundlage für seinen Bericht bezeichnet worden, zu Recht. Aber wenn im Bericht solche Dinge stehen, dann frage ich mich doch, ob man sich nicht vielleicht allzu sehr auf die Fixierung und Zementierung des Finanzierungsmodells und auch des Leistungsmodells der SRG konzentriert, statt eben diese ergebnisoffene Diskussion zu führen bzw. einen ergebnisoffenen Bericht des Bundesrates zum künftigen Service public im Medienbereich zu erstellen.

Um es kurz zu machen: Der Nationalrat hat gestern die Motion Rickli Natalie 15.4032 mit deutlicher Mehrheit gutgeheissen. Wenn Sie im Ständerat nun auch zu meiner Motion Ja sagen, geben Sie dem Bundesrat nicht mehr, aber auch nicht weniger als einen verbindlichen Auftrag, in seinem Bericht auch die kritischen Elemente gebührend zu gewichten. Ich habe sie erwähnt: Es geht um die drei Postulate. Das wird kein Erdbeben verursachen. Aber dann haben wir das Parlament auch angemessen in die Diskussion mit einbezogen. Der positive Nebeneffekt: Man kann gleich drei Postulate auf einen Schlag erledigen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, gleich zu entscheiden wie der Nationalrat. Wir brauchen die Diskussion auch nicht zu überhöhen. Wenn Sie die Motion ablehnen, landet das Geschäft einfach zuerst noch in der KVF. Den Sinn davon sehe ich allerdings nicht ein, dann kann man auch gleich auf den Bericht des Bundesrates warten. So viel Vertrauen habe ich in den Bundesrat, also geben wir ihm den Auftrag doch gleich.

Engler Stefan (C, GR): Auch ich möchte eine ergebnisoffene Diskussion über Inhalt und Umfang des Service public im Medien- und Informationsbereich. Meiner Meinung nach bedarf es dafür aber nicht der Annahme dieser Motion: Es gibt überhaupt keinen Grund für eine solche Durchsetzungsmotion, wenn ich sie so nennen darf, solange der Bundesrat das Postulat der KVF-SR nicht erfüllt hat.

In der Stellungnahme zur Motion schreibt der Bundesrat ausdrücklich, dass er diesen Bericht zum Service public für kommenden Sommer in Aussicht stellt. Darüber hinaus schreibt er, dass er die in den drei Postulaten aufgeworfenen Fragen ausdrücklich thematisieren will. Insofern sehe ich den Zweck dieser Motion nicht, es sei denn, man wolle damit Druck ausüben, um damit auch die inhaltliche Diskussion, die wahrscheinlich sehr intensiv geführt werden wird, in der einen oder anderen Art zu präjudizieren.

Ich frage mich also, welches die wirkliche Absicht hinter der Motion ist. Will sie die angekündigte politische Würdigung, was Inhalt und Umfang des Service public im Medienbereich ist, schon vorwegnehmen? Wäre dies der Fall, würde die Annahme dieser Motion diese Diskussion auf eine Art und Weise präjudizieren, die viele Fragen aufwirft und auch eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit dem Thema nicht mehr zulässt.

Ich möchte mich nicht einlässlich mit den drei Postulaten, die hinter der Motion stehen, auseinandersetzen und sie nur kurz ansprechen:

Das Postulat Rickli Natalie möchte den Service public im Medienbereich durch Budgetvorgaben definieren. Dies hätte vor allem für die sprachlichen Minderheiten – ich gehöre

dazu – und möglicherweise auch für die Qualität sowie vor allem auch für den Föderalismus negative Folgen.

Das Postulat Wasserfallen spricht die Subsidiarität an und damit auch die Frage, wer Service-public-Leistungen im Medienbereich erbringen soll. Muss das immer der Staat sein? Oder kann das auch über partnerschaftliche Lösungen zwischen dem Staat und Privaten geschehen? Ich bin sehr offen dafür, dass auch private Unternehmungen Service-public-Leistungen erbringen, wenn sie das effizienter und mit hinreichender Qualität leisten können. Da rennen Sie bei mir eine offene Türe ein: Der Service public kann nicht nur staatlichen Organisationen oder Institutionen vorbehalten sein. Es gibt auch im Service-public-Bereich keine Rechtfertigung für Ineffizienzen. Für mich sind durchaus auch Mischformen der Leistungserbringung vorstellbar.

Zur dritten Forderung: Das Postulat Romano will den Service public auf bestimmte Medien beschränkt wissen, was den Inhalt der Grundversorgung im Medienbereich und damit auch den Zugang zu gewissen Medien letztlich beschränken würde.

Nach meiner Auffassung ist es lohnenswert, die drei Themen in der grundsätzlichen Auseinandersetzung mit dem bundesrätlichen Bericht in Erfüllung des Postulates zu diskutieren. Ich bin zudem entschieden der Meinung, dass der Service public ganz generell und im Speziellen im Medienbereich ein zu kostbares Volksgut darstellt und für den Zusammenhalt des Landes und auch für das Zugehörigkeitsgefühl der sprachlichen Minoritäten und aller Landesteile zu wichtig ist, als dass man diese Diskussion ideologisch, mit machtpolitischen Absichten oder einseitig mit Effizienzvorgaben führen darf. Deshalb empfinde ich jetzt den Vorstoss auch als den Versuch, Druck auszuüben, bestimmte Richtungen einzuschlagen und die Diskussion über den Service public bereits vorwegnehmen zu wollen. Das möchte ich nicht. Ich bin vielmehr für die ergebnisoffene Auseinandersetzung mit diesem Thema und warte den Bericht des Bundesrates ab, der ja schon im nächsten Sommer auf dem Tisch liegen soll.

Deshalb empfehle ich die Ablehnung der Motion.

Graber Konrad (C, LU): Auch ich bin ein bisschen überrascht von diesem Vorstoss. Herr Germann hat sich vorgängig entschuldigt, dass er hier noch eine ausserordentliche Debatte lanciert.

Ich bin deshalb überrascht, weil es nach meiner Wahrnehmung ja eine Tatsache ist, dass die RTVG-Abstimmung knapp ausgefallen ist. Das bestreitet niemand. Es bestreitet aber auch niemand, dass von verschiedener Seite eine Service-public-Debatte gefordert wurde. Auch ich sehe dieser Service-public-Debatte mit Interesse entgegen. Es wird dann wahrscheinlich auch noch eine Ausweitung geben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man, wenn man über Service public spricht, nur über den Bereich Fernsehen und Radio spricht. Ich stelle mir vor, dass es dann vielleicht noch eine grössere Debatte absetzen könnte. Es ist auch unbestritten – so habe ich es verstanden –, dass Mitte nächsten Jahres ein Bericht vorliegt, bei dem man mindestens den Bereich SRG diskutieren können wird. Insofern bin ich eigentlich überrascht, dass hier etwas praktisch wie eine Hypothese in den Raum gestellt wird und dann die eigene Hypothese bekämpft wird. Das ist einmal inhaltlich zu sagen.

Ein weiterer Punkt: Ich finde es auch, wenn ich an unser Zweikammersystem denke und wenn wir dieses irgendwie ernst nehmen, sehr speziell, wenn hier drei Postulate, die in der Kompetenz des Nationalrates zur Behandlung anstehen – er kann sie eigenständig behandeln, eigenständig annehmen –, bevor sie behandelt werden, mit einer Motion im Ständerat praktisch zur Annahme empfohlen werden, obwohl wir zu diesen Postulaten gar nichts zu sagen haben. Die Postulate werden autonom vom Nationalrat behandelt, und der Ständerat hat zu diesen Postulaten nichts zu sagen. Wir können uns dann zum Bericht äussern, der Mitte Jahr zur Verfügung stehen wird; er wird in der entsprechenden Kommission beraten. Wenn etwas im Bericht fehlen sollte,

besteht dort ja dann auch die Möglichkeit, dieses Informationsbedürfnis noch mit Zusatzberichten abzudecken.

Für mich ist das Vorgehen sehr speziell. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat auch im eigenen Interesse gut bedient ist, wenn er Anliegen, die in den Räten und in der Öffentlichkeit artikuliert werden, möglichst bereits in diesen Bericht aufnimmt, aktiv aufnimmt – sonst wird er die Hausaufgaben einfach im Nachhinein machen.

Nochmals: Das Vorgehen überrascht mich, mit einer Motion hier Postulate des Nationalrates zur Diskussion zu stellen, die der Nationalrat in eigener Kompetenz für erheblich erklären kann und die im Ständerat überhaupt nichts zu suchen haben, bevor entsprechende Postulate hier eingereicht werden.

Ich beantrage Ihnen deshalb die Ablehnung dieser Motion und die Beratung dieses Berichtes im nächsten Sommer.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Bei diesem Thema können wir im Bericht bringen, was wir wollen, es wird Kritik geben. Es geht dabei, wie Sie, Herr Ständerat Germann, gesagt haben, um eine allgemeine Mediendiskussion. Wir reden aber über den Bereich des Service public; das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Es ist auch nicht so, dass wir mit diesem Bericht in einem luftleeren Raum starten. In der heutigen Bundesverfassung ist der Service public in Artikel 93 definiert. Das RTVG hält klar fest, was der Gesetzgeber unter dem Service public versteht; dazu kommen noch die Bestimmungen im SRG-Gesetz und die Konzessionen. Wir haben also eine klare Vorgabe, ein klares Verständnis von dem, was Service public heute ist.

Jetzt können Sie sagen – und das ist ja das Ziel der Debatte –: «Dass Bildung, Kultur, Meinungsbildung und Unterhaltung im heutigen Auftrag enthalten sind, stellen wir infrage.» Das ist ein legitimes Anliegen, dazu wird sich der Bericht äussern. Sie können dann sagen: «Wir wollen die Verfassung ändern.» Oder Sie können auch sagen: «Es stimmt für uns auch im heutigen Kontext, mit der neuen Bedeutung des Internets und der Online-Dienste, nach wie vor.» Das wird Ihre und unsere Aufgabe sein.

Wenn ich jetzt die vorliegenden Vorstösse sehe, dann stelle ich fest, dass sie die Stossrichtung natürlich schon einschränken. Herr Ständerat Gruber hat es richtig gesagt: So wie Sie behandelt auch der Bundesrat jeden Vorstoss einzeln und lehnt ihn ab oder nimmt ihn an. Wenn wir in einer Analyse sind – das wissen Sie –, lehnen wir in der Regel alle Motionen ab, sei das bei der AHV oder bei der Finanzplanung, weil wir keine Präjudizien wollen. Wir wollen diesen Bericht in voller Freiheit erstatten.

Ich könnte jetzt so vorgehen wie meine Kollegin vor einer Woche und sagen: «Wir sind doch nicht blöd und liefern Ihnen nur einen halben Bericht.» Wir haben alles Interesse daran, all die richtigerweise aufgeworfenen Fragen abzudecken, zum Beispiel die Frage, wohin das Geld heute fliesst. Die Werbeeinnahmen spielen heute eine grosse Rolle, weil auch die Service-public-Angebote heute zu einem Viertel mit Werbeeinnahmen finanziert werden. Was bedeutet es, wenn Sie, was viele tun wollen, die Unterhaltung aus dem Verfassungsauftrag streichen? Wie weit geht die Unterhaltung? Was bedeutet es für die Sprachregionen? Und was bedeutet es für das heutige Landesverständnis, dass Kultur ein wichtiges Element für die Kohäsion unseres Landes ist? All das werden wir Ihnen darlegen.

Es ist nicht üblich, dass Sie uns mit einer Motion quasi dazu auffordern, auch noch eine Vielzahl von Postulaten umzusetzen, zu denen Sie Ja sagen, ohne sie zu prüfen. Der Bundesrat lehnt die Motion deshalb nicht aus materiellen, sondern aus formalen Gründen ab. Ich habe es immer gesagt: Wir werden eine breite Diskussion führen. Es geht auch nicht darum, eine SRG-Diskussion zu führen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es heute immerhin 41 Lokalradios und 13 Regionalfernsehsender gibt, die ebenfalls Service-public-Aufträge erfüllen, wie es auch der Printbereich tut.

Das von Ihnen aufgeworfene Problem der Verleger ist gross, aber es hat nicht primär mit der Definition des Service public zu tun, sondern damit, dass die Digitalisierung die Medien-

landschaft umpflügt wie wahrscheinlich keinen anderen Sektor. Wer nicht auf den Online-Plattformen ist, ist im Rückstand. Die Verleger kaufen ja in aller Breite neue Plattformen auf. Das ist die Zukunft, da sind wir uns einig. Das ist im heutigen Gesetz nicht abgebildet: Dort sind primär Fernsehen und Radio berücksichtigt. Wie Sie wissen, darf die SRG keine Werbung auf Online-Plattformen betreiben. Auch das lehnen wir ab; das hat der Bundesrat immer gesagt.

Die Eidgenössische Medienkommission ist eine Fachkommission, die Bundesrat und Verwaltung berät. Sie ist sehr breit mit Experten besetzt, von Verlegern über Journalisten bis zu Vertretern von Wissenschaft und Wirtschaft. Sie schreiben ihre Berichte völlig unabhängig. Was zurzeit vorliegt, ist ein Zwischenbericht, dessen Endfassung noch erarbeitet wird. Für uns ist es natürlich wichtig zu wissen, was die Experten sagen, die diese Branche analysieren und sehr gut kennen. Für den Bundesrat ist das ein wesentlicher Bestandteil. Wir werden ihren Bericht sicher mit einem kritischen Auge lesen und nicht einfach tel quel übernehmen. Sie können darauf zählen, dass wir die ganze Situation anschauen werden.

Ich möchte aber nicht in einem Jahr hier stehen und mit Ihnen diskutieren, ob jetzt «Glanz und Gloria» zum Service public gehört und ob die Lauberhornabfahrt auch in Zukunft von der SRG übertragen werden darf oder nicht. Genau das ist keine Diskussion über den Service public. Das entspricht ein wenig dem, was leider zum Teil schon bei der Diskussion über das RTVG stattgefunden hat. Überhaupt sind Sportübertragungen völlig liberal geregelt, wir haben hier keine Vorgaben usw.

Deshalb braucht es für die Diskussion mit Ihnen diesen Bericht; darin geht es dann um die Frage, ob Sie die Verfassung oder das Gesetz ändern wollen und ob Sie das heutige Verständnis des Service public ändern wollen. Laut Planung sollten Sie den Bericht im Juni 2016 erhalten, und dann findet, so nehme ich an, ab August oder September die Diskussion in Ihren Kommissionen statt.

In diesem Sinn hilft die Motion also nicht. Es ist für mich formal falsch, sie anzunehmen. Aber Sie entscheiden darüber.

15.4051

Motion Germann Hannes. Vollständiger Bericht zum Service public. Parlamentarische Vorstösse berücksichtigen

Motion Germann Hannes. Rapport complet sur le service public. Tenir compte des interventions parlementaires

Ständerat/Conseil des Etats 17.12.15

Le président (Comte Raphaël, président): La motion a été discutée dans le cadre de la session extraordinaire consacrée au service public (15.9015). Le Conseil fédéral propose le rejet de la motion.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 12 Stimmen
Dagegen ... 27 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Le président (Comte Raphaël, président): La session extraordinaire est ainsi terminée. Nous remercions Madame la conseillère fédérale Leuthard d'avoir participé à nos travaux. J'ouvre à nouveau la séance ordinaire de notre conseil.

